

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerhard Lein (SPD) vom 04.01.10

Betr.: Förderunterricht – Förderplan

In der am 15.12.2009 veröffentlichten Presseerklärung der Behörde für Schule und Berufsbildung (bsb15) heißt es unter der Kapitelüberschrift „Förderunterricht – Förderplan“ unter anderem: „Die durch Verzicht auf Wiederholungen erwirtschafteten Ressourcen bleiben den Schulen für individuelle Fördermaßnahmen erhalten.“ Nicht alle Schulen haben die gleichen Klassenwiederholungsquoten. Die Integrierten Gesamtschulen hatten und haben außer in der Klasse 10 kaum Klassenwiederholungen. Auch die Schulen des gegliederten Schulsystems haben sehr unterschiedliche Wiederholerquoten. Es würde in vielen Schulen auf erhebliches Unverständnis stoßen, wenn nur Schulen mit einer hohen Wiederholerquote zusätzliche Möglichkeiten für Förderunterricht bekommen würden, Schulen, die durch eigene Anstrengungen eine geringe Wiederholerquote erreicht haben, aber keine Mittel bekommen würden.

Ich frage deshalb den Senat:

- 1. Nach welchen Kriterien sollen die (Personal-)Ressourcen für individuelle Fördermaßnahmen auf die einzelnen Schulen verteilt werden?*
- 2. Hält der Senat es für angemessen, dass die Verteilung dieser Ressourcen ausschließlich oder in erster Linie nach der Höhe der Wiederholerquote einer Schule vorgenommen wird?*
- 3. Wenn ja: Mit welcher Begründung?*
- 4. Wenn nein: Wie will der Senat verhindern, dass die Schulen, die schon bisher durch eigene Anstrengungen eine niedrige Wiederholerquote erreicht haben, nach dem Motto „die sind schon gut – die brauchen keine Förderung“ bei der Vergabe zusätzlicher Ressourcen für individuelle Fördermaßnahmen leer oder fast leer ausgehen?*